

ISG-Studie belegt: Berufsbetreuer arbeiten 4,1 Stunden, bezahlt werden nur 3,3

BdB hält kurzfristige Anhebung der Vergütung für dringend erforderlich“

Hamburg, 6. Februar 2017 – „Der Bericht legt überzeugend die Notwendigkeit einer sofortigen Anpassung des Vergütungssystems für beruflich tätige Betreuer/innen nach VBVG (Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz) nahe.“ Das sagte der Vorsitzende des Bundesverbands der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB), Thorsten Becker, in einer ersten Stellungnahme zum zweiten Zwischenbericht zur Studie des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) zur Qualität in der rechtlichen Betreuung, der jetzt veröffentlicht wurde.

Die Einschätzungen des BdB zur Lage der Betreuung und der Betreuer/innen haben sich bestätigt. Der Zwischenbericht weist nach, dass Berufsbetreuer/innen pro Klient und Monat mindestens 4,1 Stunden aufwenden. Wird die Arbeitszeit von Mitarbeiter/innen voll einbezogen, sind es sogar 4,4 Stunden. Derzeit können aber nur 3,3 Stunden abgerechnet werden. „Dies führt dazu“, so Becker, „dass Berufsbetreuer sich aus purer Zeitnot viel zu oft gezwungen sehen, stellvertretend zu handeln, anstatt – wie es die UN-Behindertenrechtskonvention zu Recht fordert, gemeinsam mit dem Klienten Entscheidungen zu treffen, was viel mehr Zeit in Anspruch nimmt.“

Im Verhältnis zu einer vergleichbaren Gruppe des öffentlichen Dienstes (Vergütung: S12) liegt der Jahres-Rohertrag von Berufsbetreuer/innen deutlich unter dem Jahresbrutto vergleichbarer Arbeitnehmer/innen im öffentlichen Dienst. Der BdB fordert einen Anstieg von 44 auf 54 Euro pro Stunde.

Zugleich zeigen die erhobenen Strukturdaten eine erhebliche Schiefelage des bestehenden Betreuungssystems – dieses droht im Fall des Nichthandelns in der Vergütungsfrage zusammenzubrechen, warnt Thorsten Becker. Der Bericht weise eine deutliche Überalterung bei den Berufsbetreuer/innen nach, aus denen ein massives Nachwuchsproblem resultiere, „da es in absehbarer Zeit nicht mehr gelingen wird, genügend Berufseinsteiger/innen zu gewinnen, um diejenigen zu ersetzen, die aus Alters- oder anderen Gründen aussteigen.“

Thorsten Becker weiter: „Grundlegende Veränderungen zu einer Verbesserung der Struktur des Betreuungswesens, wie sie bereits der Koalitionsvertrag der gegenwärtigen Bundesregierung angekündigt hat, sind mehr denn je erforderlich. Der zweite Zwischenbericht bestätigt die seit langem vom BdB vorgetragene Qualitätsdefizite im deutschen Betreuungswesen und stellt sie jetzt auf eine objektivierte, empirisch hoch repräsentative Grundlage als Basis weiterer Diskussion über eine Reform der Betreuung hin zu mehr Qualität und Professionalität.“

Die von der Regierungskoalition und dem BMJV im Januar angekündigte Gesetzesinitiative zur Erhöhung der Vergütung um 15 Prozent sei nun ein erster Schritt in die richtige Richtung, die strukturellen Rahmenbedingungen des deutschen Betreuungsrechts zu verbessern, so Becker: „Damit wäre das Überleben des Systems kurzfristig gesichert und die erforderliche Zeit gewonnen, um eine grundlegende Reform in Ruhe zu erörtern und umzusetzen.“

Abschließend sagte Thorsten Becker: „Für uns wird es nun darauf ankommen, insbesondere auf der Ebene der Länder, d.h. mit den politischen Leitungen der zuständigen Landesministerien und den Landtagsfraktionen, mit Nachdruck unsere Forderungen zu vertreten und aus dem vorgelegten Zwischenbericht zu begründen.“

Pressekontakt:

nic communication & consulting | Bettina Melzer

Tel: 030 – 23 63 55 46 | mobil: 0163 – 575 1343 | Email: bm@niccc.de | Web: www.niccc.de

Über den BdB:

Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB) zählt mehr als 6.700 Mitglieder. Er ist die größte Interessenvertretung des Berufsstandes „Betreuung“. Der BdB vertritt die Interessen seiner Mitglieder in bundes- und landespolitischen Gremien. Der Verband fördert die Professionalisierung von Berufsbetreuung und verfolgt das politische Ziel, Betreuung als anerkannten Beruf zu etablieren. Er setzt sich für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Betreuungsarbeit ein. Der BdB bietet Service- und Dienstleistungen wie Rechtsberatung, unterstützende PC-Software oder Versicherungsleistungen. www.bdb-ev.de